

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 73 (1947)
Heft: 42

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Netzen dienen... Fanz des B... heißt. Der... gemacht... Laach... und her... falle w... fangende... liehe Weisung wurde die Garntalle ersetzt.

ock ein Hotel zu er... ge im Klaren und... v... reize auf die auswärtigen... überhaupt unbeachtet, schiebt man... hier... Exklusive last e... des Lebens empfindet. «Sav

Philius kommentiert

Wir haben vor etlicher Zeit die Schulreise einer aargauischen Gemeinde angeprangert, auf der die Lehrer, da man ihnen das Mittagessen nicht zahlte, über den Mittag «gestreikt» und die Kinder allein vor den Tellern gelassen haben. Nun erscheint im Schulblatt für Aargau und Solothurn eine Vernehmlassung des Kantonausschusses des Aargauischen Lehrervereins, in der der uralte Fehler gemacht wird, daß man die Kritik kurzerhand als eingefleischte Feindlichkeit bezeichnet. In diesem Falle muß der Nährboden dieser Kritik «lehrerfeindliche Haltung» andeuten. Das ist ein altes Lied und das kennen wir seit Pfahlbauers Zeiten her. Wer etwas gegen einen Schuhmacher schreibt, ist ein «Feind des alten edlen Schuhmachergewerbes» und wer mit einem Juden einen persönlichen Streit hat, ist «Antisemit» und wenn ein Jude einen Christen in den Senkel stellt, ist dieser Jude natürlich ein «Antichrist». Man will einfach dem Kritiker nicht zubilligen, daß er nur den Einzelfall kritisiert und keineswegs an die Judenheit, die Christenheit oder das Schuhmachergewerbe denkt, um bei unseren Beispielen zu bleiben.

Die sonst bis auf die Schlußstelle recht verständige Vernehmlassung des Aargauischen Lehrervereins gibt nun zu, daß «es nicht bestritten werden kann, daß die Lehrer von N. in ungeeigneter und dem Ansehen von Schule und Lehrerschaft abträglichen Weise auf Spannungen zwischen Behörden und Lehrerschaft reagiert» haben. Das ist auch der Punkt, auf den wir in unserer Kritik das Brennglas setzten. Und mit uns auch eine Reihe von Blättern der Schweizerpresse, von der es dann leider am Schluß der Vernehmlassung wiederum heißt, sie habe «sich des Falles bemächtigt und ihn ohne Kenntnis der näheren Umstände breitgeschlagen». Damit «habe sie der Schule keinen guten Dienst erwiesen, sondern auf Kosten der gesamten Lehrerschaft einen

billigen Triumph» gefeiert. Also die Presse erhält deshalb eine schlechte Note, weil sie es wagte, über einen Fall zu berichten, von dem der aargauische Lehrerverein selber nicht bestreitet, «daß die Lehrer von N. in ungeeigneter und dem Ansehen von Schule und Lehrerschaft abträglichen Weise auf Spannungen zwischen Behörden und Lehrerschaft reagiert haben». Die nicht gerade sinnvolle Apostrophierung der Presse müssen wir energisch von der Hand weisen, auch wenn zuzugeben ist, daß diese Presse nur über die nackte Tatsache, nicht aber über die Hintergründe berichtet hat, die nun durch die Vernehmlassung des Aarg. Lehrervereins ans Tageslicht kommen, wobei er (der Aarg. Lehrerverein) jetzt allerdings von der Behörde von N. den Vorwurf zu gewärtigen haben wird, «Der Aargauische Lehrerverein hat bestimmt der gesamten Behörderschaft keinen guten Dienst erwiesen».

Was ist nun eigentlich geschehen? Gemeinderat und Schulpflege von N. haben Spannungen, oder wie die Schulbuben von N. etwas direkter sagen werden, Krach. Der Gemeinderat hat die Reise von 200 Schülern zusammen mit den angemeldeten 80 Erwachsenen durchführen wollen, während die Lehrer dieser «Gesellschaftsreise» abhold waren. In dieser unerquicklichen Lage beauftragte der Gemeinderat den Gemeindeammann mit der Organisation des Ausflugs. Die Lehrer waren also gleichsam auf die Seite gestellt (wobei zu fragen wäre, ob sie sich durch ihr Verhalten nicht selber auf die Seite gestellt haben). Natürlich war es für sie nicht angenehm, daß am Vorabend der Reise die Schüler sich nicht bei den Lehrern, sondern bei dem Herrn Gemeindeammann zu erkundigen hatten.

Was denkt nun Philius? Er fragt sich zuerst, ob die 80 mitreisenden Personen Eltern waren oder einfach nur Reise-freudige, gleichsam kinderlose Hoppla-

reisende. Dann allerdings haben die Lehrer recht gehabt, wenn sie zu einer solchen «Gesellschaftsreise» nicht Hand bieten wollten. Wenn aber die 80 Personen Angehörige, Eltern der Kinder waren, vielleicht einfache Leute, Bauern, die sonst nicht allzu häufig zum Reisen kommen und die jetzt die Gelegenheit gerne benutzten, um mit ihren Kindern zusammen die schöne Welt anzusehen ... ja dann um des Herrgottswilligen, war der Tatbestand einer Gesellschaftsreise ja gar nicht erfüllt. Denn 80 Eltern auf 200 Schüler ist kein schlechtes Verhältnis, namentlich nicht in einem Kanton, in dem nicht alle Eltern zwölf Kinder haben.

Da Philius aber gerecht sein möchte, fragt er sich auch noch folgendes: Warum gibt es zwischen den politischen und den Schulbehörden so häufig Spannungen? Und er erinnert sich der vielen Fälle, da die Lehrerschaft tatsächlich in kleineren Gemeinden kein paradiesisch Leben hat, eben weil die politischen Behörden meinen, dem Lehrer bei jeder Gelegenheit am Zeug flicken zu können. (Bauern gegen Intellektuelle!) Dort herrscht in der Tat oft im Gemeindehaus eine lehrerfeindliche Stimmung, und vielleicht nur deshalb, weil der Lehrer einem Knirps des Gemeindepräsidenten die Haare gerupft hat. Es gibt auf diesen Gemeinden sehr oft ein «Leiden des Schulmeisters», das sehr zermürend, ja in vielen Fällen auch tragisch ist. Ich kenne einen Lehrer, einen aufgeschlossenen, aufrechten, geistig immerlebendigen jungen Lehrer, der es mit der ganzen Gemeinde verspielt hat, nur weil er einigen frechen Lümmeln die Meinung gesagt und sie abkapitelt hat. Man hat diesen jungen Lehrer schikaniert, wo man konnte. Es ist nicht immer ein Schleck, in einer kleinen Bauerngemeinde Lehrer zu sein.



Central Zürich! muß ich sagen: ein bestimmtes Wohlbehagen!



SANDEMAN
(REGISTERED TRADE MARK)

Es gibt viele Marken Portwein — aber nur einen **SANDEMAN**

SANDEMAN Berger & Cie., Langnau/Bern

